

Mehr Sicherheit

Weniger Asylmissbrauch



JA

zum Polizei- und Asylabkommen

Schengen/Dublin

Schengen/Dublin verstärkt die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit. Das verbessert unsere Sicherheit. Die Schweiz wird damit nicht zur einzigen Fluchtinsel für europaweit gesuchte Verbrecher und in unseren Nachbarländern abgewiesene Asylsuchende.

Deshalb hat die Schweiz im Rahmen der Bilateralen II Verhandlungen zur Mitwirkung an

Schengen/Dublin geführt und diese 2004 erfolgreich abgeschlossen.

Die eidgenössischen Räte haben die Beteiligung der Schweiz an Schengen/Dublin in der Winter-session 2004 deutlich befürwortet. Der Nationalrat sagte mit 129 zu 60 Stimmen Ja, der Ständerat mit 36 zu 3 Stimmen.

Weitere Infos unter www.bilaterale.ch

Verbesserte Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung

Mit Schengen erhält die Schweiz vollen Zugang zur Datenbank des Schengener Informationssystems SIS. Das heisst von jedem Ort aus 24 Stunden Online-Zugang zu über elf Millionen Datensätzen über gesuchte Schwerverbrecher, vermisste Personen und gestohlene Fahrzeuge, Waffen oder Ausweise.

Im SIS sind allein 14 000 zur Verhaftung ausgedescribene Personen und 800 000 Personen mit einer Einreisesperre registriert.

Heute fehlt unseren Polizisten und Grenzwächtern oft die notwendige Information, dass bestimmte Personen kriminell sind und europaweit gesucht werden. Die Schweiz droht daher zum Schlupfloch für Straftäter jeglicher krimineller Couleur zu werden.

„Die bisher weltweit einmalige elektronische Verknüpfung von nationalen Fahndungen hat zu einem Quantitäts- und Qualitätssprung geführt; es wurde ein völlig neues Niveau der internationalen Fahndung erreicht.“

Martin Tuffner, SIRENE Deutschland,
Bundeskriminalamt Deutschland

Bei in der Schweiz begangenen Verbrechen und Straftaten kann unsere Polizei dank Schengen innert Minuten die verdächtigen Personen oder gestohlenen Sachen europaweit ausschreiben. **Das Schengener Fahndungssystem ist ein**

unverzichtbares Instrument im Kampf gegen grenzüberschreitendes Verbrechen wie z.B. Schleppertum, Menschen-, Drogen- und Waffenhandel. Der uneingeschränkte **Zugang** zum modernen Informationssystem **erhöht unsere Sicherheit**. Das SIS wird in der EU als Quantensprung in der Polizeiarbeit betrachtet.

„Der Beitritt zu Schengen bringt alles in allem ein Plus an Sicherheit. An der Grenze und im Grenzraum ändert sich relativ wenig.“

Jürg Noth,
Chef Schweizer Grenzwachtkorps

An unserer Grenze ändert sich mit Schengen für den Normalbürger quasi nichts. Denn die Schweiz ist nicht Mitglied einer Zollunion mit der EU. Das heisst, an unserer Grenze werden wie bis anhin Warenkontrollen durchgeführt. Selbstverständlich kann der Grenzwächter bei Verdachtsmomenten weiterhin jederzeit die Identität der Personen überprüfen. Von den täglich 700 000 Grenzüberschreitungen werden schon heute nur etwa zwei bis drei Prozent genau kontrolliert. Die mobilen, unvorhersehbaren und wirksameren Kontrollen im Landesinnern werden verstärkt. Bereits heute setzt das Grenzwachtkorps 40 Prozent seiner Ressourcen mobil im Hinterland ein.

Fakten zum SIS

- 17 Teilnehmerstaaten (ab 2005)
- Über elf Millionen Fahndungsdaten (gesuchte Personen und Gegenstände)
- Über 14 000 Daten von zur Verhaftung ausgedescribenen Kriminellen
- Über 800 000 Daten von Drittausländern mit Einreiseverbot
- Europaweite Ausschreibungen von jedem Ort aus innert Minuten rund um die Uhr
- Abfrageergebnisse von jedem Ort aus innert Sekunden rund um die Uhr

Gegen Asylmissbrauch und Mehrfachgesuche

In der gesamten EU inklusive Norwegen und Island **dürfen Asylsuchende nur ein einziges Asylgesuch stellen**. Zuständig ist jeweils derjenige Staat, in den der Asylsuchende zuerst einreiste oder wo bereits Familienangehörige leben. Der ermittelte Staat ist dann verpflichtet, ein ordentliches Asylverfahren durchzuführen. Dublin gibt Asylsuchenden das **Recht auf ein faires Verfahren**. Mit dem Übereinkommen wird daher auch der humanitären Tradition der Schweiz Rechnung getragen.

Wird ein Asylantrag in der EU abgelehnt, so ist die Schweiz heute das einzige Land, in dem Zweit- oder Mehrfachgesuche nicht identifiziert werden. Das, weil wir ohne die Partizipation an Schengen/Dublin keinen Zugriff auf die Fingerabdruck-Datenbank EURODAC haben und Zweit- oder Mehrfachgesuche nicht ins Erstantragsland zurücksenden können. Die Schweiz wird so zur Zufluchtsinsel für abgewiesene Asylbewerber

aus 27 europäischen Staaten. Anstelle einer starken Zunahme von Asylgesuchen **kann die Anzahl Gesuche mit Schengen/Dublin ge-**

„Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) sieht das Parallelabkommen zu Schengen/Dublin als notwendigen Schritt, um die Verschärfungsspirale im Asylbereich zu bremsen ... Die Verteilregel soll in der Praxis garantieren, dass Asylsuchende nicht ins Abseits geraten, weil nach der Prüfung in jedem Fall ein Staat zuständig ist.

Die Verteilung der Zuständigkeit folgt objektiven, transparenten Kriterien.“

Vernehmlassungsantwort
Schweizerische Flüchtlingshilfe

mäss Schätzungen voraussichtlich **um 20 bis 30 Prozent reduziert werden**. Bleibt die Schweiz bei Schengen/Dublin abseits stehen, entstünden Mehrausgaben von gegen 100 Mio. Franken.

Fakten zu EURODAC

Eröffnung der Fingerabdruck-Datenbank am 15. Januar 2003. Insgesamt 271 573 verarbeitete Fingerabdrücke im ersten Jahr. Davon 246 902 Fingerabdrücke von Asylsuchenden, 7857 Fingerabdrücke von illegal die Grenzen überschreitenden Personen, 16 814 Fingerabdrücke von sich illegal im Inland befindenden Personen. 17 287 festgestellte Fälle von Mehrfachgesuchen der gleichen Personen. Datenschutzbehörden haben keine Datenschutzprobleme festgestellt.

Souveränität gewährleistet

Unsere **Souveränität bleibt** mit Schengen/Dublin **unangetastet**. Der Schengen/Dublin-Besitzstand wird sich nur noch in einem beschränkten und berechenbaren Umfang weiter-

„Unsere Forderungen sind weitgehend erfüllt. Wir vom Schiesssportverband sind mit dem ausgehandelten Ergebnis mehr als zufrieden.“

Urs Weibel,
Direktor Schweizer Schiesssportverband

entwickeln. Die Schweiz bleibt auch in Zukunft souverän. Bei jeder Anpassung der Schengen-Regeln kann die Schweiz mitreden. Vertreter von Bund und Kantonen können in den relevanten EU-Arbeitsgruppen Einsitz nehmen, ihre Meinung und sogar eigene Vorschläge dort einbringen. **Vor jeder Übernahme einer Änderung bedarf es jedoch der Zustimmung des Schweizervolks.**

Das Schweizer **Bankkundengeheimnis** ist vertraglich **gesichert**. Auch bleibt unsere Waf-

fentradition unangetastet. Die Dienstwaffe darf weiterhin mit nach Hause genommen werden und die Jäger, Sport- und Jungschützen können wie bis anhin frei ihrem Hobby nachgehen. Die Gestaltung des Asylrechts (Aufnahmekriterien, Arbeitsbewilligung usw.) und unseres Polizeiwe-

sens bleibt zu 100 Prozent in Schweizer Händen. Für unsere Sicherheit werden weiterhin primär die Kantone verantwortlich sein, die wie bis anhin mit dem Grenzwachtkorps eng zusammenarbeiten. Die Abkommen sind jederzeit ohne Angabe von Gründen kündbar.

Wirtschaftsstandort gestärkt

Erhöhte Sicherheit steigert die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts. Dies kommt der ganzen Volkswirtschaft zugute. Denn in einem unsicheren Umfeld wird nicht investiert. Zudem ist Sicherheit ein zentraler Faktor, wo qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte tätig sein wollen.

Der Tourismus profitiert ganz direkt von den Abkommen. Dank dem Schengen-Visum für Kurzaufenthalter werden Touristen aus Übersee weniger einen Bogen um die Schweiz machen. Heute sind wir eines der letzten Länder in Europa, für das Geschäftsreisende und Touristen aus Übersee ein zweites separates Visum benötigen.

Mit Schengen **erhalten** unsere **Tourismuseregionen gleich lange Spiesse wie die Konkurrenz in Europa.** Zudem werden rund 500 000 in der Schweiz lebende Personen aus

Bankkundengeheimnis bleibt auch bei Weiterentwicklung von Schengen gesichert. Denn mit der Opting-out Klausel muss unser Land keine Anpassung übernehmen, die das Bankkundengeheimnis in Frage stellt. Das **stärkt unseren Finanzplatz** und ist für die gesamte Volkswirtschaft von grösster Bedeutung.

„Ein Beitritt der Schweiz zum Schengen-Abkommen ermöglicht es den Reisenden von ausserhalb der EU, mit nur einem Visum alle Schengen-Staaten zu besuchen – dies erspart unseren Gästen Kosten und aufwändige Verfahren. Das Tourismusland Schweiz ist heute gegenüber seinen europäischen Mitbewerbern eindeutig im Nachteil.“

Christoph Juen, Direktor hotelleriesuisse

„Sicherheit ist ein wichtiger Standortfaktor. Wer unsicher ist, investiert nicht.“

Ueli Forster, Präsident economiesuisse

Drittstaaten kein Visum mehr für einen kurzfristigen Ferien- oder Arbeitsaufenthalt in einem unserer Nachbarstaaten benötigen. Gleichzeitig ermöglicht Schengen, dass **in der Schweiz unerwünschte Personen** für ganz Westeuropa **kein Einreisevisum erhalten.**

Für den Finanzplatz wichtig ist, dass mit Schengen unser Bankkundengeheimnis erstmals in einem Staatsvertrag indirekte Anerkennung findet und somit langfristig gesichert wird. Das

Kontakt

Komitee «Schweizer Wirtschaft für die Bilateralen»

Postfach • 8032 Zürich

www.bilaterale.ch • info@bilaterale.ch

Bestellungen auch schriftlich an:

Postfach • 8032 Zürich

___ weitere Exemplare dieses Kurzargumentariums

___ ausführliches Argumentarium

Das Abkommen Schengen/Dublin wird auch unterstützt vom

Justiz- und Polizeiforum

«Bürgersicherheit mit Schengen Dublin»

www.sicherheit-schengen.ch

info@sicherheit-schengen.ch

02/2005